5. Dauer und Inhalte des Modellversuchs

5.1

Der Ausbildungsgang dauert in der Regel insgesamt dreieinhalb Jahre.

5.2

[1]Die in der Anlage 1 Buchst. A der PhysTh-APrV aufgeführten Inhalte werden sowohl an der Berufsfachschule für Physiotherapie Wasserburg am Inn als auch an der Hochschule Rosenheim angeboten. [2]Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen 1 bzw. 2 dieser Bekanntmachung.

5.3

[1]Die Verantwortung für den in der Anlage 1 Buchst. A der PhysTh-APrV aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht trägt die Hochschule Rosenheim; für die 1 600 Stunden der praktischen Ausbildung der Anlage 1 Buchst. B der PhysTh-APrV liegt die Verantwortung bei der Berufsfachschule für Physiotherapie Wasserburg am Inn. [2]Es gilt § 4 Abs. 6 Satz 1 BFSO Gesundheit entsprechend.

5.4

[1]Der Modellversuch wird in einem Studienverlaufsplan strukturiert. [2]Hierbei werden insgesamt 210 ECTS-Punkte vergeben.